

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
020/2019

Aktenzeichen
40.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.02.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg II“ in Bad Rappenau Bonfeld

- 1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**
- 2. Veränderungssperre nach § 14 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berg II“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Berg II“ in Bonfeld zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 14 BauGB zu beschließen.

Sachverhalt:

1. Das hier im Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet „Berg II“ in Bonfeld enthält derzeit neben gewerblichen Nutzungen auch landwirtschaftliche Nutzungen mit jeweils dem Betrieb zugehörigen Wohnungen.
Dieses Bestandsgebiet liegt zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Berg und dem im Gewinn Krebsbaum im FNP ausgewiesenen künftigen Gewerbegebiet „Berg III“. Um künftig ein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit zulässigen Betriebswohnungen und keinen Mischgebietsstandort zu erhalten ist hier erforderlich

das Gebiet zu überplanen Die Abgrenzung erfolgt als sinnvoll zusammenhängendes Flächenkonzept siehe Anlage 2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan.
Das Gewerbegebiet „Berg II“ ist im Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 dargestellt und liegt als Anlage 1 bei.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berg II“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

2. Zur Sicherung der Bauleitplanung soll nach dem Aufstellungsbeschluss „Berg II“ in Bonfeld als Gewerbegebiet zu entwickeln nun durch eine Veränderungssperre nach §14 BauGB die Sicherung dieses Zieles gewährleistet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Berg II“ in Bonfeld zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 14 BauGB zu beschließen.